

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1813

15.7.1813 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1014431](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1014431)

FEUILLE D'ANNONCES ET AVIS DIVERS

pour servir de supplément au Journal du Département
des bouches du Wèser.

Wöchentliche Anzeigen

als Supplement der Zeitung für das Departement
der Weser, Mündungen.

Donnerstag,



den 15. July 1813.

Arrondissement Oldenburg.

Mairie-Bekanntmachung.

Am nächsten Sonnabend als am 17. July Morgens 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die Ausdingung der Reinigung der Haaren und der Stadtgräben vorgenommen werden. Es wollen etwaige Liebhaber hiezu sich zur bestimmten Zeit einfinden, und nach Belieben annehmen.

Oldenburg aus dem Bureau der Mairie den 18ten July 1813.

Der Maire Adjoint
Hoffmeyer.

Polizey-Verordnung.

Die Einwohner Oldenburgs werden hierdurch benachrichtigt, daß sie keinen Reisenden, noch irgend jemand der außerhalb der Stadt wohnhaft ist, logiren können, ohne davon am Tage der Ankunft selbst, die Anzeige am Polizey-Bureau zu machen.

Dieserjenigen Personen, bey welchen sich gegenwärtig Fremde aufhalten, und die noch nicht die nöthige Declaration deshalb gemacht haben, werden hiermit aufgefordert, diese Formalität innerhalb 24 Stunden nach Publication dieser Verordnung zu erfüllen.

Oldenburg aus der Mairie den 12. July 1813.

Der Maire Adjoint,
Hoffmeyer.

Öffentliche Verkäufe.

1) Der Eigenthümer Carl Friedrich Bekien zu Bockhorn, und dessen Ehefrau, Sophie Cathrine Kü-

per, sind gewillt, folgende in der Commune Bockhorn belegene Grundstücke, als: 1) an Marschländereien, welche hinter Steinhäusen liegen, a) p. m. 3 Fück Bauland, Neuland genannt, b) p. m. 3 Fück Weideland, Hamm genannt, und c) p. m. 5½ Fück Bauland, Twickels genannt; 2) an Saatländereien auf dem Bockhorner Esch a) ein Stück im Linden, p. m. 1 Scheffelsaat groß, b) ein Stück am Wege, p. m. 1½ Scheffelsaat groß und c) vier Stück gegen Imken Hörne, p. m. 6¼ Scheffelsaat groß; und endlich 3) eine, bey Bockhorn in der Nähe der Siegeltehen belegene, p. m. 2 Fück große Weide, das Unland genannt, am 21. July d. J., Nachmittags 2 Uhr in des Johann Dieblich Weinahlers Wirthshause zu Bockhorn, durch den unterzeichneten Notar öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Michaelsen.

Öffentlicher Immobilien-Verkauf. Definitiver Zuschlag.

2) Auf Ansuchen des Johann Hinrich Haacken, Eigenthümer wohnhaft zu Zwischenahn, als Curator des Hinrich Hinken, Eigenthümer zu Eckern in der Commune Zwischenahn, Cantons Westerstede, im Arrondissement Oldenburg, und in Gegenwart des Nebenvormundes Altmann Fächter zu Eckern, sollen durch unterzeichneten, vom Tribunal dazu beauftragten Notar, folgende zu Eckern belegene, dem Hinrich Hinken zuständige Immobilien meistbietend verkauft werden: 1) ein Feuerhaus bey Gerb Müllers Hause gelegen, und der dahinter belegene Garten von ungefähre 3½ Scheffelsaat; 2) der Speicher bey dem gro-



ten Hause zum Abbruch; 3) die sogenannte Dammwische von ungefähr $2\frac{1}{2}$ Tagwerk; 4) vier Placken Wischland auf dem sogenannten Einsche, in vier Parcelen; 5) die Wische alte Specke von ungefähr 1 Tagwerk; 6) ein Placken Wischland auf Theilen Wisten von etwa $\frac{1}{2}$ Tagwerk; 7) der halbe Moorhamp von ungefähr 5 Jück; 8) ein Weideplacken oberhalb Rahlensbroock von ungefähr 9 Jück; 9) ein Stück Bauland, Bode genannt, von ungefähr 6 Scheffelsaat; 10) ein Placken Weideland von ungefähr 18 Jück beym weißen Pfahl; 11) ungefähr 5 Tagwerk Wischland auf der sogenannten großen Wische, norderseits an der Aue; 12) der hinterste Kamp bey dem Heuerhause, ungefähr 5 Scheffelsaat groß; 13) die sogenannte Wisten, ungefähr 12 Jück Weideland, in zwey Parcelen; 14) ein Placken Landes so ehemals Gerd Gerdes im Gebrauch gehabt, von ungefähr 2 Scheffelsaat; 15) ein Stück Bauland, der Böttels-Aker genannt, von ungefähr 3 Scheffelsaat; 17) vier Stücke Bauland auf dem großen Horn, zusammen ungefähr 4 Scheffelsaat enthaltend; 18) ein Stück Bauland, Langacker genannt, von ungefähr 3 Scheffelsaat; 19) Verkäufers Antheil auf der Wische hinter dem Eckerer Eiche von ungefähr $\frac{1}{2}$ Tagwerk.

Der Termin des endlichen Zuschlags ist auf den 28. July 1813. Nachmittags 1 Uhr in des Herrn Walter Bories Wehlauen Hause zu Specken, angesetzt. Westerstede July 8. 1813.

Der Notar von Lindelof.

3) Des weyland Berend Hapessen beweglicher Nachlaß als 4 Pferde, 2 Enten, 2 Füllen, 4 Kühe, 1 Kind; Wagen, Pflüge, Eadente, eine Staubmühle; ferner: Betten u. s. w. soll am 14. July in seinem Sterbehause zu Eckwarden öffentlich meistbietend verkauft werden. Arcens, Grefstier.

Öffentlicher Immobilien-Verkauf.

4) Am 17. July dieses Jahres lassen der Herr Johann Diederich Schönfeldt, Kaufmann in Westerstede und weyland Johann Friederich Lye oder Büntjen Wittwe, Hausmannin zu Westerlo, ihre aus dem Concurs gelösete und zu Mansie, Matie und Canton Westerstede belegene Dierk Eilersche Hausmanns-Stelle, bestehend in folgenden Parcelen. a) Gebäude: 1) ein Wohnhaus 10 Fach lang; 2) ein Speicher 4 Fach lang. b) Gartenland: 3) ein Garten beym Hause $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß; 4) ein dito vorim Hause 8 Scheffel Einsaaf groß. c) Bauland: 5) ein Stück, Esch-Aker genannt, 3 Scheffel Einsaaf groß; 6) ein dito, Aker genannt, 3 Scheffel Einsaaf groß; 7) ein dito, Osterstück genannt, 2 Scheffel Einsaaf groß nebst Grasenden; 8) ein dito, Osterstück genannt, 2 Scheffel Einsaaf groß nebst Grasenden; 9) ein dito, Osterstück genannt, 3 Scheffel Einsaaf groß nebst Grasenden; 10) ein dito, Osterstück, 3 Scheffel Einsaaf groß nebst Grasenden; 11) ein dito

Dallacker genannt, 4 Scheffel Einsaaf groß nebst Grasenden; 12) ein dito Mooracker genannt, 4 Scheffel Einsaaf groß nebst Grasenden; 13) ein dito Böcke genannt, 2 Scheffel Einsaaf groß nebst Grasenden; 14) ein dito Böcke genannt, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Einsaaf groß nebst Grasenden; 15) ein Stück Böcke genannt, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Einsaaf groß nebst Grasenden; 16) ein dito Böcke genannt, $\frac{3}{4}$ Scheffelsaat groß nebst Grasenden; 17) ein dito Brede genannt, 8 Scheffelsaat groß; 18) ein dito Leint Tweedel genannt, $1\frac{1}{4}$ Scheffelsaat groß; 19) ein dito Tweedel genannt, $2\frac{1}{2}$ Scheffelsaat groß; 20) ein dito Strimmen genannt, $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat groß; 21) ein dito Serreen genannt, $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat groß; 22) ein dito Verjachte genannt, $\frac{3}{4}$ Scheffelsaat groß; 23) ein dito Krumbloek genannt, $1\frac{1}{2}$ Scheffelsaat groß; 24) ein Kamp 16 Scheffel Einsaaf groß. d) Wiseland: 25) eine Wiese, Krimpel genannt, 3 Tagwerk groß mit Busch; 26) eine dito Kuhweide genannt, 3 Tagwerk groß; 27) eine dito Heuwische genannt, 4 Tagwerk groß; 28) eine dito Hengstplack genannt, $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß; 29) ein dito Deint genannt, 3 Tagwerk groß mit 2 Jück Buschgrund; 30) ein Strich Grasland auf dem Mansie Esch, $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß; 31) ein dito Placken genannt Kreuzweg selbst, $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß; 32) ein dito vor die Kohgärten belegen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß; 33) eine Weide Stroth genannt, 10 Jück groß; 34) einen sogenannten Flachsmoor, 2 Jück groß. e) Buschgrund: 35) das Gehöft bey dem ad ein gedachtem Haus, 3 Jück groß; 36) ein Busch, Wüstenhoff genannt, 5 Jück groß. f) Torfmoor: 37) ein Torfmoor in der Torholter Gemeinheit. g) Kirchenstellen: 38) mehrere Manns- und Frauensstellen in der Westersteder Kirche. h) Begräbnistellen: 39) fünf Gräber auf dem Westersteder Kirchhof, durch ihren gemeinschaftlichen unterzeichneten Mandatar, im Beysyn eines beykommenden Herrn Notars, in dem Wirthshause der Wittwe Böhlje zu Mansie öffentlich meistbietend verkaufen.

Liebhaber wollen sich daher am bestimmten Tage und Orte Mittags 1 Uhr einfinden und das Weitergewärtigen.

Westerstede den 19. Juni 1813.

Der Mandatar Hardst.

Zu verkaufen.

Ich habe ungefähr 24 Scheffelsaat frühreifen Haber auf dem Palm, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich baldigst bey mir melden.

Döbenburg.

Krafft's Wittwe

Zu vermietten.

1) Am 21ten dieses Monats, gegen 12 Uhr, soll der dem Kloster Blankenburg zuständige Neuenwegel

Fruchtzehnten in den Zimmern des General-Directoriums des Armenwesens verpachtet werden.

Oldenburg den 12. July 1813.

Erdmann.

2) Hergen Langen zu Grönland, in der Mairie Esenshamm, will die, weyland Hinrich Gättings Kinder zuständige, zu Inte, in der Mairie Stouhamm belegene Hofstelle, mit sechsia Tüden Landes, worunter drey und dreyßig Tüden Pflugland, davon sechs und zwanzig Tüde voriges Jahr aus dem Grün gelpflügt sind, auch sechs und zwanzig drey Viertel Tüden Ochsenweiden, von Montag ein tausend acht-hundert und vierzehn an auf einige Jahre verheuern.

Den Liebhabern dient zur Nachricht, daß das Land sämmtlich im besten Stande und sehr große Raße ist.

3) Zwey meublirte Zimmer nebst Schlafkammern sofort anzutreten bey

Breithaupt,

Achternstraße Nr. 239.

4) Ich habe meine, am Blexer Deich belegene Hof-stelle, mit 44½ Tüde Land, worunter 30 Tüde Grün, wovon 10 Tüde außerdeichs liegen, und 14½ Tüde Pflugland sind, von Montag 1814 an auf 2 oder 3 Jahr zu verheuern. Heuerlustige melden sich gefälligst beyrn Organisten Bruns zu Blexen.

E. J. Hayessen Wittwe.

Verlohren.

Es ist mir in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Julius, ein gelbbraunes Mutterpferd vom Lande weg-geritten oder gestohlen; dieses Pferd hat einen feinen krummen Blesßen und am rechten hintern Fuße etwas Weißes. Wer davon Nachricht geben kann, daß ich es wieder erhalte, erhält eine gute Belohnung.

Oldenbrock im Niederort den 12. Julius 1813.

Jürgen Schröder.

2) Mir ist in der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses Monats, eine hellbraune vierjährige Stute, an dem einen Hinterfuße etwas weißes und auf das linke oberste Augenglied eine kleine kahle Stelle habend, von meinem Lande zu Elsfleth weggekommen, und wahrscheinlich gestohlen worden. Wer mir so davon Nachricht geben kann, daß ich sie wieder bekommen kann, erhält den Umständen nach eine gute Belohnung.

Elsfleth den 13. July 1813.

Hinrich Schmidt.

Personen die ihre Dienste antragen.

Ein junger Mensch der schon mehrere Jahre als Bedienter und Kleinknecht gedient hat, und sehr gut

die Aufwartung versteht, wünscht je eher je lieber eine gute Stelle als Bedienter, Kutscher oder Kleinknecht, oder auch als Marquett unterzukommen; er kann zu jederzeit seine gehörigen Ehre wegen seiner guten Betragens beybringen; nähere Nachricht vertheilt

Meyer, auf dem Baumhofs.

Aufforderungen.

1) Unterzeichneter ersucht diejenigen, die ihre Wa-gen auf seinem Hofe haben stehen lassen, bey Gele-genheit des Transports der Kugel und Kanonen, se innerhalb 8 Tagen bey ihm abholen zu lassen, und zu vertheiligen was sie verzehrt haben.

Oldenburg den 12. July 1813.

Joh. Luers im Neuen Hause.

2) Alle diejenigen die an den Unterzeichneten noch Anwaltsgebühren schuldig sind, werden hiedurch zum letztenmale aufgefodert, entweder an den Herrn Advocat Bollers in Oldenburg oder an ihn selbst, bis zum ersten August Zahlung zu leisten. Nach Verlauf die-ser Zeit werden alle Rückstände gerichtlich beygetrieben.

Boller, Notar,

wohnhaft zu Raßede.

Vermischte Nachrichten.

1) Der Advocat Bollers bewohnt jetzt die obere Etage des Hauses des Wirths Eilers Büsing vor dem Stauthore Nr. 575.

Oldenburg 1813. July 12.

Bollers.

2) Es ist ein Theil von Schillers dramatischen Werken ausgeliehen worden; da man nicht weiß an wem er geliehen, so ersucht man den Inhaber recht sehr, solchen an den Herrn Kaufmann Joh. Chr. Baars Langenstraße Nr. 36 abzuliefern, indem dieser Band an dem ganzen Werke fehlt.

3) Wenn jemand die Zeitung des Departements der Weser-Mündungen halten und sich deßhalben an mich wenden will, so liefere ich solche zu dem Prä-numerationspreise für $\frac{1}{2}$ Jahr 2 Rth 10 grote, $\frac{1}{2}$ Jahr 4 Rth und auf ein Jahr zu 7 Rth 36 grote, alles in Gold, frey hier; auch können die Stücke vom 1. July an nachgeliefert werden.

Sehr nützliche Vergleichungstabellen der verschie-denen Münzsorten nach dem Tarif gegen Pistolen zu 20 Frank, 40 Cent., sind à 10 gr. Cour., bey mir zu erhalten,

J. C. Klavemann Nr. 139.

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is arranged in several columns and appears to be a formal or legal document.]

